

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Erscheinen:
Dienstag, Donnerstag und
Sonntag
mit Ausschluß der Feiertage.
Abonnement:
Vierteljährlich 1 Mart.

Inseratenannahme:
Bis Tags vorher spätestens
früh 9 Uhr.
Insertionsbeträge
von auswärts werden durch
Postvorschuß erhoben.

Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft, des Königl. Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redaction, Druck und Verlag von Hermann Starke in Großenhain.

N. 66.

Dienstag, den 13. Juni

1876.

Sammlung für die Abgebrannten zu Altenberg betr.

Für die Abgebrannten zu Altenberg sind in Folge des unterm 13. April d. J. erlassenen Aufrufs bis jetzt die nachstehend verzeichneten Gaben allhier eingegangen und an die Königl. Amtshauptmannschaft zu Dresden zur Weiterförderung an das Hilfscomité eingekendet worden.

Indem die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft den Gebern hierfür ihren wärmsten Dank ausspricht, erklärt sie sich gleichzeitig zur Annahme noch weiterer Spenden hiermit bereit und wird auch darüber seiner Zeit Mitteilung veröffentlichen.

Großenhain, am 6. Juni 1876.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Beckmann. Schnr.
K. K. 2 M.; Ungenannt 1 M. 50 Pf.; Wittne U. 1 M.; J. K. 3 M.; Sr. Adv. Kreschmar II. hier 5 M.; Sr. Brandverf. Insp. Schneider hier 3 M.; Rittergut und Gemeinde Walda 13 M. 95 Pf.; Gemeinde Peris 13 M. 55 Pf.; Sr. Diac. Peter 3 M.; Gemeinde Raundorf b. Ditzsch 5 M. 85 Pf.; Sr. Theater-Director v. Borberg hier (Entrag einer Theatervorstellung) 7 M. 11 Pf.; Gemeinde Raundorf 20 M. 20 Pf.; Militär-Verein „Eichentanz“ 15 M. 5 Pf.; Gemeinde Kleinhiemig 6 M. 70 Pf.; Gemeinde Negeroda 3 M. 11 Pf.; Gemeinde Zabelitz mit Stroga 27 M. 50 Pf.; Gemeinde Nauwalda 8 M.; Gemeinde Spansberg 12 M.; Gemeinde Großschütz 7 M. 40 Pf.; Gemeinde Medesin 4 M. 20 Pf.; Gemeinde Ledwig 4 M. 10 Pf.; Gemeinde Raundorf b. Großenhain 42 M.; Gemeinde Borschütz 3 M. 20 Pf.; L. P. 1 M.; Gemeinde Amshen 14 M. 15 Pf.; Sr. Vermessungs-Ingenieur Weidauer hier 6 M.; Gemeinde Stauda 9 M. 5 Pf.; Gemeinde Gävernitz 5 M. 55 Pf.; Gemeinde Raupitz 31 M. 40 Pf.; St. G. 1 M. 50 Pf.; Gemeinde Pfirsberg 13 M. 45 Pf.; Gemeinde Lenz mit Döbrißen 7 M. 5 Pf.; Gemeinde Raubach 3 M. 10 Pf.; Gemeinde Frauenhain mit Lautendorf und Pfeife 19 M. 40 Pf.; Gemeinde Kottwitz 3 M. 20 Pf.; Gemeinde Volkersdorf 13 M. 5 Pf.; Gemeinde Rindschütz 12 M. 50 Pf.; Gemeinde Kallreuth 3 M. 40 Pf.; Gemeinde Kleinraschütz 9 M.; Gemeinde Stätschen 8 M. 80 Pf.; Sr. Traugott Schumann von hier 50 Pf.; Gemeinde Heyda 14 M.; Gemeinde Lampertswalda 2 M. 90 Pf.; Gemeinde Wülfnig 11 M. 20 Pf.; Gemeinde Quersa 9 M. 30 Pf.; Gemeinde Gröba 67 M. 56 Pf.; Gemeinde Marsdorf 12 M. 50 Pf.; Entrag einer Sammlung in den hiesigen Schulen für die Altenberger Schullinder 87 M. 49 Pf.; Sr. Schuldirektor Hardtmann 3 M.; Gemeinde Ponikau 8 M. 35 Pf.; Gemeinde Zottewitz 14 M. 55 Pf.; Gemeinde Schönfeld 9 M. 40 Pf.; Jugendverein zu Schönfeld 10 M.; Gemeinde Wildenhain 15 M.; Gemeinde Braunsitz 11 M. 60 Pf.; Frau Louis Schille dahier 10 M.; Ab. P. 3 M. **In Summa 664 M. 37 Pf.**
Hierüber: 1 Paquet Sachen von Hrn. Gustav Preppich hier und 1 Paar Stiefel aus der III. Classe der I. Knabenschule.

Bekanntmachung.

Wir sind gegenwärtig mit der nach § 24 des Gesetzes vom 3. Dezember 1868, die Wahlen für den Landtag betreffend, jct. § 11 der dazu gehörigen Ausführungsverordnung vom 4. Dezember 1868 vorgeschriebenen Revision der Liste aller Stimmberechtigten beschäftigt, fordern daher alle Diejenigen, welche gemeint sein sollten, ihre Stimmberechtigung auf Steuerentrichtung außerhalb ihres hiesigen Wohnortes zu gründen, hiermit auf, dies binnen der nächsten Tage behufs Berücksichtigung und Nachtragung in der Wahlliste, unter Vorbringung des nöthigen Nachweises, hier anzubringen, und machen noch darauf aufmerksam, daß jedem Beteiligtem das Recht zusteht, die Landtagswahlliste an Rathsstelle während der gewöhnlichen Expeditionsstunden einzusehen.

Großenhain, am 9. Juni 1876.

Der Rath.

Ludwig-Wolf.

Verbot.

Da in neuerer Zeit die der hiesigen Stadtgemeinde gehörigen Wiesen in Raundorfer Flur, und namentlich das sogenannte Meisterholz, sehr häufig unbefugter Weise betreten werden, um in der Nähe des Militärabades zu baden, so wird unter Bezugnahme auf die Bestimmungen in § 368 Punkt 9 des Reichsstrafgesetzbuchs, nach denen auf Uebertretungen dieser Art eine Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen gesetzt ist, das unbefugte Begehen gedachter Wiesen hierdurch ausdrücklich untersagt.

Großenhain, am 12. Juni 1876.

Der Rath.

Ludwig-Wolf. Kunath.

Bekanntmachung.

Herr Gärtner Karl Zahn hier beabsichtigt, in seinem Hausgrundstücke, Gartengäßchen 547, eine Schlächtereie anzulegen.

Wir bringen dies gemäß § 17 der Reichsgewerbeordnung mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen hiergegen, welche nicht auf Privatrechtstiteln beruhen, zur Vermeidung deren Verlustes binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei uns anzubringen.

Großenhain, am 4. Juni 1876.

Der Rath.

Ludwig-Wolf.

Bekanntmachung, die Versäumnisse im städt. Feuerwehrdienst betr.

Wenn ein Mitglied der Feuerwehr durch Krankheit, Abwesenheit oder aus sonst einem Grunde an der Leistung seines Dienstes, oder am pünktlichen Erscheinen zu demselben hindert gewesen, so hat dasselbe binnen 24 Stunden, oder längstens am Tage nach seiner Rückkehr unter genauer Angabe des Grundes bei seinem nächsten Vorgesetzten sich schriftlich zu entschuldigen und sind diese Entschuldigungen ungefehlbar an den Feuerlöschdirector weiter zu rapportiren. Denjenigen, welche voraussichtlich auf eine Zeitdauer von mehreren Tagen oder Wochen vom Orte abwesend sind, ist es gestattet, sich durch schriftliche Meldung bei ihrem nächsten Vorgesetzten bez. dem Feuerlöschdirector im Voraus zu entschuldigen. Die unterlassene schriftliche Entschuldigung wird stets als strafbare Versäumniß behandelt.

Großenhain, den 12. Juni 1876.

Der Feuerwehrausschuß.

F. A. Wagner, Feuerlöschdirector.

Politische Weltanschauung.

Die parlamentarische Maschine im Dresdner Landhause arbeitet jetzt mit dem bekannten Hochdruck, der sich jedesmal einstellt, wenn der Schluß der Session herbeigeführt werden soll. Am 20. d. M. soll derselbe nämlich stattfinden und deshalb bezieht man sich, aufzuarbeiten so viel nur immer möglich ist. Das Budget — die Hauptarbeit jeden Landtages — ist in beiden Kammern durchberathen und ge-

nehmigt, eine Menge anderer Gesetzentwürfe ebenfalls, darunter vorzüglich die Vorlagen über den Ankauf verschiedener Privatbahnen durch den Staat etc., eine große Zahl von Petitionen wurde der Regierung theils zur Berücksichtigung, Erwägung oder Kenntnißnahme überwiesen — kurz die Arbeiten sind herartig gefördert worden, daß am Schluß des Landtages kaum noch ein wesentlicher Gegenstand unerledigt zurückgelegt werden dürfte.

Der Orient brachte in der abgelassenen Woche

Bekanntmachung.

Vom 1. Juli d. J. an gilt das Großenhainer Unterhaltungs- & Anzeigebblatt als Amtsblatt der hiesigen städtischen Verwaltungs- und Polizeibehörde, sowie des Standesamtes, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Nadeburg, am 10. Juni 1876.

Der Stadtrath.

Vogel, Bürgermstr.

Bekanntmachung.

Die städtischen Centralanlagen

auf das zweite Vierteljahr 1876 sind am 1. d. M. fällig und bis längstens den 30. Juni 1876 an Stadthauptcassenexpeditiionsstelle zu bezahlen.

Großenhain, am 29. Mai 1876.

Der Rath.

Ludwig-Wolf.

Mittwoch, den 14. Juni 1876, Nachmittags 5 Uhr

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im Realschulgebäude.

Tagesordnung. Vortrag über Justification der Rechnung über den Anleihefond für 1875, der Stadtkassenrechnung für 1874, der Sparkassenrechnung für 1874, der Centralanlagenrechnung für 1874, der Legaten- und Stiftskassenrechnung für 1874, Mittheilung des Stadtraths über eine den Vobersberg betreffende Wegeangelegenheit, über die Verstärkung der Arbeitereschaar beim Feuerlöschdienste und ein in Großenhain zu errichtendes gewerbliches Schiedsgericht.

Bekanntmachung.

Im Adam'schen Gasthofs zu Eisenberg sollen

den 26., 27. und 28. Juni 1876,

von Vormittags 9 Uhr an,

folgende im Moritzburger Forstreviere und zwar in Abtheilung 55 am Steingrunnteich aufbereitete Kuz- und Brennholz, als:

den 26. Juni a. c.	
165 Stück birchene Stämme, von 12—15 Centim. Mittenstärke,	
238 " " " " " 16—22 " " "	
21 " " " " " 23—29 " " "	
124 " kieferne " " " 13—15 " " "	
716 " " " " " 16—22 " " "	
638 " " " " " 23—29 " " "	
73 " " " " " 30—34 " " "	
den 27. Juni a. c.	
2 " rothbuche Klözer, von 14 Centim. oberer Stärke und 3—4 Meter Länge,	
21 " eichene " " 12—22 Ctm. ober. Stärke u. 3—4 " "	
6 " " " " 23—44 " " u. 3—4 " "	
6 " " " " 44—108 " " Mittenstärke u. 3—6 " "	
5 " birchene " " 16—25 " ober. Stärke u. 3—4,5 " "	
112 " erlene " " 12—25 " " u. 4,5 Meter Länge,	
214 " " " " 16—22 " " u. 4,5 " "	
15 " " " " 23—28 " " u. 4,5 " "	
15 " birchene Stangen, von 10—12 Centim. unterer Stärke,	
70 " " " " 13—25 " " "	

den 28. Juni a. c.	
704 Stück kieferne Klözer, von 16—29 Centim. oberer Stärke und 4,5 Meter Länge,	
520 " " " " 30—43 " " " 4,5 " "	
37 " " " " 44—56 " " " 4,5 " "	
110 " " Stangen, " 7—9 " unterer Stärke, " 4,5 " "	
110 " " " " 13—15 " " " " " "	
3 rothbuche Langhaufen, " " " " " "	
466 kieferne " " " " " "	

den 28. Juni a. c.	
28 Raumcubimeter rothbuche, eichene und birchene Brennseite,	
53 " " " " " " " " " " " "	
380 " " " " " " " " " " " "	
11 " " " " " " " " " " " "	
104 " " " " " " " " " " " "	
39 " " " " " " " " " " " "	
30 Wellenhundert eichenes, birchenes und erlenes Abraumreisig,	
149 " " " " " " " " " " " "	

einzelnen und partienweise gegen sofort nach dem jedesmaligen Zuschlage zu leistende Verzahlung und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer die zu versteigerten Holz vorher besehen will, hat sich an den mitunterzeichneten Revierverwalter zu Moritzburg zu wenden, oder auch ohne Weiteres in die genannten Waldorte zu begeben.

Königl. Forstrentamt Moritzburg und Königl. Revierverwaltung daselbst.

am 6. Juni 1876.

Michael. Zimmer.

wiederum eine neue Ueberraschung. Die Nachricht von dem Selbstmorde des vom Throne gestohlenen Sultans Abdul Aziz durchschlug am ersten Pfingstfeiertage die ganze Welt. Fast überall begegnete diese Mittheilung großem Mißtrauen und allgemein ist man der Ueberzeugung, daß nach alter barbarischer osmanischer Sitte der gestürzte Padiſchah vom Leben zum Tode gebracht worden ist. Ueber das Verbleiben seiner Söhne, vier an der Zahl, im Alter von 19 bis zu 8 Jahren herab, verlautet nichts; es ist nicht unwahrschein-